

Prof.Dr.Manfred Erren
Hebelstr.34
D-7840 Müllheim (Baden)

Müllheim, den 24.4.1984

Herrn
Dr.Eberhard Heller
Anna-Dandler-Str. 5 / II
8000 München 60

Sehr geehrter Herr Dr.Heller,

Ihre kurze Antwort auf meine beiden Briefe liest sich ja ganz so, als wollten Sie alles, was ich Ihnen privat und in geschlossenem Brief geschrieben habe, nun öffentlich gegen mich verwenden. Das hätten Sie mir eigentlich vorher sagen sollen! Dann hätte ich Ihnen meine Meinung nicht so vorbehaltlos gesagt. Ich habe niemals öffentlich gegen Msgr.Thuc polemisiert und würde es auch heute nicht tun. Berücksichtigen Sie das bitte. Vor allem erwarte ich von Ihnen, daß Sie, falls Sie über unsern Briefwechsel öffentlich und mit Namensnennung berichten, 1. zwischen meiner persönlichen Meinung, die ich Ihnen mitgeteilt habe, und der Auffassung des St.Petrus-Canisius-Konvents, die ich in dieser Sache gar nicht kenne, genau unterscheiden, 2. die familiären Ausdrücke "der gute Mann" und "der gute alte Mann" konventionell umschreiben, etwa mit "der treue Bischof", 3. keine irreführenden Verallgemeinerungen oder Verschiebungen anbringen, d.h. vor allem mein Urteil "mit Recht nicht ganz für voll genommen" nicht auf die Person des Bischofs, sondern nur auf seine Erklärung vom Februar 1982 beziehen und 4. berücksichtigen, daß in meinem Brief mit keinem Wort von der Gültigkeit und Erlaubtheit bzw. Notwendigkeit der Bischofsweihen durch Msgr.Thuc die Rede war. Diese Weihen erkenne ich nämlich nicht nur als gültig, sondern sogar als mutige und segensreiche Taten an.

Falls es Ihnen wirklich um eine Belehrung der Öffentlichkeit und nicht nur um feige Diffamierung meiner Person geht, wäre es überhaupt das beste, Sie würden die Diskussion ohne Nennung

meines Namens und des Namens "St. Petrus-Canisius-Konvent" behandeln.

Sollten Sie diesen meinen ausdrücklichen Wünschen nicht entsprechen, so werde ich wohl zu der Erkenntnis kommen müssen, daß ich mit Ihnen nur noch durch einen Rechtsanwalt verkehren kann - und das wäre doch schade im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens; finden Sie nicht auch?

Sollten Sie aber auf meine Forderungen entsprechend eingehen, so würde mir das ermöglichen, auf Ihre Gegenäußerung zu der strittigen Sache im Ernst gespannt zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

M. Ewen